

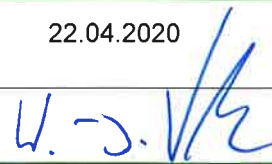
Betriebsanweisung

nach § 14 Biostoffverordnung

Datum:

22.04.2020

Unterschrift:



 Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde

ANWENDUNGSBEREICH



Coronavirus (SARS-CoV-2)



GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Übertragungsweg:

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion).

Inkubationszeit:

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten. Erste Krankheitszeichen sind Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber. Einige Betroffene leiden zudem an Durchfall. Bei einem schweren Verlauf können Atemprobleme oder eine Lungenentzündung eintreten. Nach einer Ansteckung können Krankheitssymptome bis zu 14 Tage später auftreten.

Verlauf einer Infektion:

- Die Infektion verläuft in den meisten Fällen mild und ist für die meisten Menschen nicht lebensbedrohlich.
- Das Virus kann grippeähnliche Symptome wie Fieber, Husten, Abgeschlagenheit, Atembeschwerden auslösen.
- Den meisten Erkrankten helfen bereits Ruhe, viel trinken und, bei Bedarf, fiebersenkende Medikamente.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Halten Sie ausreichend Abstand (1,5-2m) zu anderen Personen.
- **Haben Sie Erkältungssymptome bleiben Sie zuhause.**
- **Dokumentieren Sie längere Kontakte (Gespräche, Treffen, Aufenthalt in den gleichen Räumen) mit anderen Personen mit Namen, Vornamen, Telefonnummer, ggf. die Meldeadresse in einer tagesaktuellen Liste.**
- verzichten Sie auf persönliche Berührungen wie Hände schütteln und beschränken Sie den Austausch von Gegenständen oder Dokumenten auf das unbedingt Erforderliche (anschließend Handhygiene).
- Arbeiten Sie in Innenräumen - falls möglich - in kleineren Räumen nur einzeln oder unter Berücksichtigung des Mindestabstandes.
- Organisieren Sie Pausen so, dass ein **Mindestabstand zwischen den Beschäftigten (1,5 bis 2,0 m)** eingehalten werden kann, zum Beispiel:
Pausenmöglichkeit im Freien organisieren, versetzte Pausenzeiten festlegen
- Vermeiden Sie Treffen. Wenn unbedingt nötig, halten Sie diese klein und kurz in einem gut belüfteten Raum ab.
- Dienstreisen sind bis auf Weiteres untersagt. **Ausnahmen sind durch den Präsidenten bzw. Dekanen genehmigungspflichtig.**
- Gestalten Sie die Arbeitsabläufe nach Möglichkeit so, dass die Beschäftigten den notwendigen Abstand von 1,50 bis 2,00 m einhalten können oder bilden Sie, wo der Abstand nicht einzuhalten ist, kleine Teams mit fester Besetzung. Bei direktem Kontakt mit anderen Personen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Der Einsatz von Personal, das ein erhöhtes gesundheitliches Risiko (www.rki.de/covid-19-risikogruppen) aufweist ist einzuschränken. Bei Fragen oder Unsicherheiten in der Beurteilung: Wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung oder die Hochschulleitung.
- Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel sind vor der Übergabe gründlich mit Seifenlösung oder Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel oder ggf. in eine Plastiktüte.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mind. 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife, insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
- Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.
- Motivieren Sie sich gegenseitig zu den genannten Verhaltensweisen und Schutzmaßnahmen.
- Schützen Sie sich, Ihre Kolleg*innen und Ihre Angehörigen.



WAS SOLLTEN SIE TUN, WENN SIE SICH NICHT WOHLFÜHLEN

- Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, vermeiden Sie unnötige Kontakte und bleiben Sie zu Hause.
- Falls Sie ärztliche Hilfe benötigen, kontaktieren Sie telefonisch Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt.
- Informieren Sie den Arbeitgeber.
- Eine telefonische Anmeldung ist besonders wichtig, wenn Sie den Verdacht haben, sich angesteckt zu haben.

VERHALTEN BEI VERDACHTSFÄLLEN (EMPFEHLUNG)

Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet,

wenn mindestens eine der beiden folgenden Konstellationen vorliegt:

- Personen mit akuten respiratorischen Symptomen (Lungenschwäche / Atembeschwerden) jeder Schwere oder unspezifischen Allgemeinsymptomen UND Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19.
- Personen mit akuten respiratorischen Symptomen (Lungenschwäche / Atembeschwerden) jeder Schwere UND Aufenthalt in einem Risikogebiet.
- Bei diesen Personen sollte eine diagnostische Abklärung erfolgen.

Meldeweg:

- Die Meldung hat durch den Arzt oder das untersuchende Labor an das jeweilige Gesundheitsamt zu erfolgen, in dessen Bereich sich die betroffene Person derzeit aufhält oder zuletzt aufhielt.
- Das zuständige Gesundheitsamt und dessen Kontaktdaten können mit Hilfe des Postleitzahltools des RKI ermittelt werden: <https://tools.rki.de/PLZTool/>
- Informieren Sie den Krisenstab und Ihre/n Vorgesetzten/e.

Alle Informationen unter: 116 117 – www.infektionsschutz.de